

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die THG-Quotenvermarktung

1. Vertrag, Vertragsschluss und Vertragsbestandteile

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die THG-Quotenvermarktung für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge (Elektromobile) („AGB“) regeln die von der MAINGAU Energie GmbH („MAINGAU“) dem Kunden eingeräumte Möglichkeit zur Nutzung der THG-Quote und die damit verbundenen Services.
- 1.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen der MAINGAU gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, wenn die MAINGAU ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
- 1.3 Der Vertrag kommt wie folgt zustande:
 - 1.3.1 Der Kunde gibt auf der Website für das Kalenderjahr 2026 ein bindendes Angebot zur Nutzung der THG-Quote ab, indem er die abgefragten Informationen, Name und Vorname, Anschrift und E-Mail-Adresse eingibt. Falls der Nutzer ein Unternehmen ist muss zusätzlich noch der Firmenname und die UmsatzsteuerID angegeben werden. Der Nutzer muss durch das Anklicken von Checkboxen folgende Punkte bestätigen:
 - Der Kunde bestätigt die Übertragung des THG-Quotenrechts für das Kalenderjahr 2026 und die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung
 - Der Kunde erklärt sich mit diesen AGB sowie den Datenschutzbestimmungen einverstanden.
 - Der Kunde bestimmt die MAINGAU als Dritten im Sinne des § 37a Abs. 6 BImSchG für das Kalender 2026. Bis zum Abschluss der Registrierung im letzten Schritt der Plattform kann der Kunde den Vorgang jederzeit abbrechen indem er nicht auf den letzten Bestätigungsbutton („Vorgang abschließen“) tippt.
 - 1.3.2 Der Kunde erhält einen Bestätigungslink zur Verifikation der angegebenen E-Mail-Adresse. Via Double-Opt-In muss diese bestätigt werden.
 - 1.3.3 Mit Betätigung des letzten Bestätigungsbuttons („Vorgang abschließen“) nimmt die MAINGAU das Angebot an. Der Kunde erhält eine Mitteilung über die erfolgreiche Registrierung und das Hochladen der Zulassungsbescheinigung an die von ihm eingegebene E-Mail-Adresse. Zusätzlich erhält der Kunde eine Registrierungsnummer beginnend mit „QA“
 - 1.4 Vertragsbestandteile des Vertrags zwischen dem Kunden und der MAINGAU sind die Vertragsbestätigung der MAINGAU sowie die AGB der Plattform zur THG-Quotenvermittlung abrufbar unter <https://maingau.thg-quoten.de/termsdetails>

2. Vertragslaufzeit

- 2.1 Der Vertrag wird für die im Angebot genannten Zeiträume geschlossen. Er endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des entsprechenden Jahres.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Voraussetzung für die Nutzung der THG-Quote ist, dass der Kunde einen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt betreibt. Als Ladepunkt gilt eine Einrichtung, die zum Aufladen von Elektromobilen geeignet und bestimmt ist, und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektromobil aufgeladen werden kann (§ 2 Nr. 6 Ladesäulenverordnung). Darunter fallen beispielsweise Wallboxen in Garagen, aber auch übliche Haushaltssteckdosen, wenn diese zur Aufladung eines Elektromobils genutzt werden. Ein solcher Ladepunkt ist nicht öffentlich zugänglich, wenn er sich im privaten Bereich befindet und der zum Ladepunkt gehörende Parkplatz nur von einem bestimmten Personenkreis tatsächlich befahren werden kann. Betreiber ist, wer unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Umstände bestimmenden Einfluss auf den Betrieb eines Ladepunkts ausübt (§ 2 Nr. 12 Ladesäulenverordnung).
- 3.2 Der Kunde handelt privat und nicht im Rahmen einer selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit.
- 3.3 Sofern das Batterieelektrofahrzeug auf den Arbeitgeber des Kunden zugelassen ist, muss der Kunde bei seinem Arbeitgeber die Erlaubnis zur Abgabe der THG-Quote einholen.
- 3.4 Der Kunde bestimmt die MAINGAU als Dritten im Sinne des § 37a Abs. 6 BImSchG für das Kalenderjahr 2024. Für alle Fälle, in denen die MAINGAU von ihren Kunden jeweils als Dritter bestimmt worden ist, bestimmt sie ihrerseits die THG-Quoten GmbH als Dritten in dem zuvor genannten Sinne.
- 3.5 Der Kunde teilt der MAINGAU unverzüglich mit, wenn er keinen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt mehr betreibt.
- 3.6 Wird in einem Verpflichtungsjahr das Elektromobil, für dessen Strommenge bereits eine Mitteilung an das Umweltbundesamt erfolgte, auf eine andere Person zugelassen, hat der Kunde, auf den das Fahrzeug bisher zugelassen war, die andere Person über diese Mitteilung zu informieren. Der Kunde darf davon ausgehen, dass die Mitteilung an das Umweltbundesamt erfolgt, sobald die MAINGAU den Vertrag zur Übertragung der THG-Quote dem Kunden bestätigt.
- 3.7 Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse und der Bankdaten, der MAINGAU unverzüglich mitzuteilen.

4. Pflichten der MAINGAU

- 4.1 Die THG-Quoten GmbH wird die erforderliche Bescheinigung der THG-Quote für das Kalenderjahr 2026 beim Umweltbundesamt beantragen. Eine nochmalige Übermittlung der Zulassungsbescheinigung durch den Kunden ist dafür nicht erforderlich.
- 4.2 Nach Erhalt der Bescheinigung der THG-Quote, die durch das Umweltbundesamt für das jeweils laufende Kalenderjahr in dem jeweiligen Kalenderjahr separat erstellt wird, informiert die MAINGAU den Kunden innerhalb von 14 Tagen per E-Mail an seine hinterlegte E-Mail-Adresse über den Erhalt der Bescheinigung und veranlasst die Auszahlung des Betrages pro Kalenderjahr entsprechend Ziffern 5 und 6 dieser AGB.
- 4.3 Die MAINGAU ist berechtigt, die THG-Quoten GmbH mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach diesen AGB zu beauftragen.
- 4.4 Die MAINGAU ist im Falle von Störungen und Unterbrechungen von Netz-, Kommunikations- und Computersystemen, die nicht ihr oder der von ihr beauftragten THG Quoten GmbH betrieben werden, oder von Störungen und Unterbrechungen sonstiger Einrichtungen und Systeme, die nicht von ihr oder der von ihr beauftragten THG Quoten GmbH betrieben werden, deren Nutzung aber für die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung oder für die Erstellung der Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt erforderlich ist, für die Dauer der Störung oder Unterbrechung von ihren Leistungspflichten befreit.

5. Zahlung

- 5.1 Für die vom Umweltbundesamt jeweils pro Kalenderjahr bescheinigte THG-Quote zahlt die MAINGAU außer in den Fällen der Ziffer 5.4 einen mit dem Kunden bei Vertragsabschluss vereinbarten Betrag an den Kunden. In dem vereinbarten Betrag ist eine eventuell anfallende Umsatzsteuer bereits mit enthalten.
- 5.2 Die Zahlung an den Kunden wird jeweils 14 Tage nach der Benachrichtigung des Kunden über den Erhalt der THG-Quotenbescheinigung durch das Umweltbundesamt fällig.
- 5.3 Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung an umsatzsteuerpflichtige Kunden weitergegeben.
- 5.4 Ist dieser Vertrag durch die Vermittlung eines Kooperationspartners der MAINGAU zustande gekommen, zahlt die MAINGAU für die vom Umweltbundesamt bescheinigte THG-Quote einen mit dem Kooperationspartner vertraglich vereinbarten Betrag an den Kooperationspartner. Die Auszahlung an den Kunden erfolgt durch den Kooperationspartner zu den zwischen ihm und dem Kunden vereinbarten Konditionen.

6. Zahlungsweise

- 6.1 Zahlungen an den Kunden erfolgen vorbehaltlich Ziffer 5.4 auf die von ihm hinterlegte Bankverbindung (Name des Kontoinhabers, IBAN).
- 6.2 Der Kunde verpflichtet sich, der MAINGAU seine korrekten Bankdaten zur Verfügung zu stellen. Die MAINGAU behält sich ausdrücklich vor, von Verträgen mit Kunden, die unkorrekte oder wissentlich falsche/fremde Bankdaten angeben, zurückzutreten.

7. Haftung

- 7.1 Im Übrigen haftet die MAINGAU nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die MAINGAU haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung des Vertragsverhältnisses prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 7.2 Etwaige weitergehende gesetzliche Haftungsbeschränkungen (z. B. nach TMG oder vergleichbaren Normen) bleiben unberührt.
- 7.3 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der MAINGAU sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.
- 7.4 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes hiervon bleiben unberührt.

8. Datenschutz

- 8.1 Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der MAINGAU bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Näheres können Sie der Datenschutzinformation entnehmen: <https://www.maingau-energie.de/datenschutz>

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen AGB hierdurch nicht berührt. Soweit die Bedingung nicht wirksam oder durchführbar ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach dem vorherigen Satz vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.
- 9.2 Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der MAINGAU bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.
- 9.3 Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de.
- 9.4 Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.5 Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.
- 9.6 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen dem Kunden und der MAINGAU ist Offenbach am Main.

10. Verbraucherinformationen

- 10.1 Informationen zur Online-Streitbeilegung:
Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertraglichen Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Die OS-Plattform ist unter dem folgenden Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>
- 10.2 Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas:
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice
Postfach 8001,

53105 Bonn
Mo.-Fr. 9 bis 15 Uhr
Tel. 030 22480-500
Fax: 03022480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

11. Anbieterkennzeichnung

MAINGAU Energie GmbH | Ringstr. 4-6 |
63179 Obertshausen

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Bürgermeister Manuel Friedrich

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Richard Schmitz |
Betriebswirt (VWA) Dirk Schneider (stellvertretend)

Handelsregister:
AG Offenbach / Main HRB 12523

Kontaktmöglichkeit:
Telefon DE: 0800 98 98 444 (kostenfrei)
Telefon europäisches Ausland: 00800 10 00 13 00 (kostenfrei)
Telefax: 0049 6104 9519 740
E-Mail: autostrom@maingau-energie.de
Internet: www.maingau-energie.de/

Stand 01.11.2025